

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2020)



Die schleswig-holsteinischen Kommunen in der Corona-Pandemie

(Beschluss der ARGE Vollsitzung der KLV Schleswig-Holstein vom 18. Mai 2020 - Sitzung als Video/Telefonkonferenz)

1. Rolle der Kommunen

Die kommunale Ebene in Schleswig-Holstein hat – nach der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit – unter Beweis gestellt, dass auf die öffentliche Verwaltung in Schleswig-Holstein Verlass ist. Insbesondere die Gesundheitsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte haben im Zusammenwirken mit den örtlichen Ordnungsbehörden mit hohem Engagement gewährleistet, dass sich die Bevölkerung in Schleswig-Holstein sicher fühlen kann. Viele Teile der öffentlichen Verwaltung (von den Stäben und Gesundheitsämtern, über die Sozial- und Jugendhilfe bis zu den örtlichen Ordnungsbehörden) haben mit überobligatorischem Einsatz die Voraussetzungen geschaffen, dass das Land die Herausforderungen der Corona-Pandemie bislang gut bewältigt hat. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat sich bewährt. Besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen.

2. Kooperatives Verfahren mit dem Land

Die Kommunen begrüßen grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein. Auf allen Ebenen ist der Wille zur Zusammenarbeit erkennbar und spürbar. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände erkennt ausdrücklich an, dass Bund und Länder bestrebt sind, einheitlich und geschlossen in der Krise zu agieren. Es ist nach dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens notwendig, dass die Maßnahmen zur schrittweisen Öffnungen nach klaren und für die Bevölkerung nachvollziehbaren Kriterien getroffen werden. Die zeitlich gestaffelte Aufhebung der Beschränkung muss klar kommuniziert werden. Aufhebungszeitpunkte, rechtliche Maßnahmen und Kommunikation sind zu harmonisieren. In Anerkennung der dynamischen Entwicklung bedarf es kooperativer Verfahren zwischen Land und Kommunen, indem die Kommunen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Entscheidungen eingebunden werden, damit die praktische Expertise der Kommunen Berücksichtigung finden kann. Nur auf diese Weise wird es gelingen, die Akzeptanz der Bevölkerung in die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu erhalten. Gegenwärtig sehen die Kommunen eine frühzeitigere Abstimmung als erforderlich an. Sie wünschen sich eine gemeinsame Planung von Maßnahmen mit einer Vorlaufzeit, die die Umsetzung von Lockerungen zu dem jeweils rechtlich in Aussicht gestellten Zeitpunkt möglich macht und die kommunalen Verantwortungsträger vor

Ort in die Lage versetzt, rechtliche Regelungen und Maßnahmen frühzeitig zu kommunizieren.

Im Anschluss an die Krise bedarf es zur Erfassung von Krisenlagen einer Überarbeitung der Vereinbarung über die Beteiligung der kommunalen Landesverbände beim Erlass von Rechtsvorschriften und allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

3. Rücknahme von Beschränkungen und Notfallmechanismus

Die Menschen in Deutschland haben in den zurückliegenden Wochen viel Einsicht und Disziplin bewiesen. Gemeinsam ist es gelungen, das Infektionsgeschehen zurückzudrängen. Die kommunalen Landesverbände begrüßen, dass Bund und Länder mit ihren Beschlüssen den Menschen jetzt Perspektiven aufzeigen, wie eine stufenweise Rücknahme der Beschränkungen möglich ist. Es gilt aber weiterhin verantwortungsvoll mit sozialen Kontakten sowie Hygiene- und Abstandsregelungen umzugehen. Es ist daher richtig, das Abstandsgebot, die Kontaktbeschränkungen und die Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen mindestens bis zum 5. Juni 2020 grundsätzlich aufrecht zu erhalten. Bei einer weiteren Stabilisierung der Infektionszahlen auf dem derzeit niedrigen Niveau und unter der Voraussetzung, dass das einrichtungsbezogene lokale Infektionsgeschehen wirksam kontrolliert werden kann, sind weitere Aufhebungen von Beschränkungen nach dem 7. Juni vertretbar. Hierzu sind vorhandene Testkapazitäten zu nutzen und weiter auszubauen, um besonders gefährdete Berufs- und Bevölkerungsgruppen (z.B. Bewohnerinnen und Bewohner von Altenheimen und Pflegeeinrichtungen, Berufstätige in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und im Rettungsdienst) regelmäßig zu testen.

Die kommunalen Landesverbände betonen die hohe Verantwortung von Bund und Ländern bei den Entscheidungen zu einer Rückkehr zur Normalität. Jeder Schritt setzt eine oftmals schwierige Güterabwägung voraus. Jede Aufhebung von Beschränkungen ist das Ergebnis einer umfassenden Abwägung zwischen virologischen Anforderungen und sozialen und ökonomischen Notwendigkeiten, vor allem aber auch den grundgesetzlich verbürgten Grundrechten. Der Gesundheits- und Infektionsschutz der Bevölkerung genießt dabei Vorrang. Das Infektionsgeschehen bleibt dabei ein entscheidender Faktor. Der beschlossene Notfallmechanismus mit einer Obergrenze von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage ermöglicht es, auf das Infektionsgeschehen regional oder lokal reagieren zu können. Es bedarf der Darlegung, an welchen Zielen und Maßstäben sich Bund und Länder bei der Aufrechterhaltung oder Lockerung von Beschränkungen orientieren. In diesem Zusammenhang sollten ausgerichtet am Verhältnismäßigkeitsprinzip regionale Besonderheiten in Schleswig-Holstein Berücksichtigung finden können.

4. Bewältigung der fiskalischen Folgen der Krise

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände begrüßt schnelle und unbürokratische Hilfestellungen, die Bund und Länder im Rahmen von Förderprogrammen auf den Weg gebracht haben. Die kurzfristig ergriffenen Maßnahmen des Landes, wie etwa die Regelung zur Kompensation ausfallender Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesstätten und der Tagespflege sowie der Betreuung von Grundschulkindern und Ganztags-

angeboten entlasten mittelbar auch die Kommunen. Die angekündigte Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes hilft bei der Finanzierung des Personalmehrbedarfs.

Die Kommunen werden auf der Einnahmen- und Ausgabenseite durch die Krise in besonderer Weise betroffen sein und die fiskalischen Folgen allein nicht bewältigen können. Nicht nur Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben im sozialen Bereich, sondern auch erhöhte Defizite in den öffentlichen Einrichtungen, fehlende Gewinnabführungen kommunaler Unternehmen und ausfallende Gebühreneinnahmen werden die Haushalte dauerhaft und nachhaltig belasten. Notwendig sind kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig zu sichern. Die Arbeitsgemeinschaft bekräftigt den Vereinbarungsentwurf der kommunalen Landesverbände für ein *„Gemeinsames Verständnis zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über das grundsätzliche Vorgehen zur Klärung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie“*, in der die erforderlichen Maßnahmen beschrieben sind und erwartet von der Landesregierung, auf dieser Basis in Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden einzutreten.

5. Zu den einzelnen Sachbereichen stellt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände überdies fest:

a) Kindertagesbetreuung

Es ist richtig, die Betreuungssituation der Kinder und die Herausforderungen der Familien noch stärker in den Blick zu nehmen. Die Kommunen wissen um die aktuell große Belastung von Familien und gerade auch von Alleinerziehenden und Kindern mit besonderem Förderbedarf. Es sollte Ziel sein, jedem Kind so schnell wie möglich wieder frühkindliche Bildungsangebote machen zu können. Das Prinzip des Abstandhaltens ist bei Kindern bis zu sechs Jahren nicht umsetzbar. Vulnerable Gruppen unter den Beschäftigten, den Kindern und ihren Angehörigen sind zu schützen. Das verfügbare Personal und die vorhandenen Räume begrenzen daher die Möglichkeiten. Die Kommunen und die Träger der Kindertageseinrichtungen werden anhand der verfügbaren Ressourcen und der individuellen Bedarfe über die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung entscheiden müssen. Dabei helfen Phasenkonzepte, die eng mit den Kommunen abgestimmt sein müssen.

b) Schulen

Die Wiederöffnung des Schulbetriebes für bestimmte Gruppen in einem ersten Schritt auf Grundlage eines klaren Phasenkonzepts ist weitgehend gut gelungen und sollte konsequent weiterverfolgt werden. Auch weiterhin sind pädagogische Vorgaben, organisatorische Fragen und der Infektionsschutz in Einklang zu bringen. Um die umfangreichen Anforderungen an Raumkonzepte, Hygienevorschriften und Organisation der Schülerverkehre erfüllen zu können, benötigen die Kommunen bei jedem Schritt zur Öffnung der Schulen eine angemessene Vorlaufzeit.

Die Unterstützungsprogramme für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten werden begrüßt. Sie sind erforderlich, um die Bildungsgerechtigkeit für Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Haushalten zu gewährleisten.

Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder herausforderndem häuslichen Umfeld müssen individuell gefördert werden. Investitionen in die Digitalisierung von Schulen sind Zukunftsinvestitionen, die auch weiterhin gemeinsam mit den Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur von Bund und Ländern weiterverfolgt werden müssen.

c) Pflegeheime und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Durch die coronabedingten Beschränkungen sind viele Menschen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen der Gefahr sozialer Isolation ausgesetzt. Die kommunalen Landesverbände begrüßen deshalb nachdrücklich, dass in alle Konzepte zum Infektionsschutz in diesen Einrichtungen die Möglichkeit eines regelmäßigen Besuchs durch jeweils eine Kontaktperson eingearbeitet werden muss. So lassen sich Infektionsschutz und Menschenwürde auch in diesen Einrichtungen in Einklang bringen.

d) Einzelhandel

Die kommunalen Landesverbände unterstützen die Entscheidung von Bund und Ländern, alle Geschäfte ungeachtet ihrer Größe unter Berücksichtigung der spezifischen Abstands- und Hygieneanforderungen im Einzelhandel wieder zu öffnen. Die Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen sollten die Unternehmen in eigener Verantwortung sicherstellen.

e) Gastronomie und Tourismus

Die kommunalen Landesverbände begrüßen die Möglichkeiten zur schrittweisen Öffnung von Gastronomie- und Tourismusangeboten. Eine Abstimmung zwischen den norddeutschen Bundesländern wäre wünschenswert. Die Öffnungen in Schleswig-Holstein stellen Städte und Gemeinden mit hohem Tourismusaufkommen vor besondere Herausforderungen. Örtlich radizierte Einschränkungen werden weiterhin aufgrund regionaler Besonderheiten und besonders hohem Tourismusaufkommen erforderlich werden. Digitale Lösungsmöglichkeiten für ein Kapazitätsmanagement sind vom Land zu unterstützen. Es wird ein enger Schulterschluss zwischen der Landesregierung, den Gesundheitsbehörden und den Tourismusorten erwartet.

Für eine attraktive und lebendige Vielfalt der Innenstädte ist eine lebendige Gastronomie von erheblicher Bedeutung. Bund und Länder sind aufgefordert fortlaufend Unterstützungsmöglichkeit zu prüfen.

f) Kultur und Sport

Kultur und Sport sind wichtige Teile des gesellschaftlichen Lebens und des Zusammenhalts in der Gesellschaft. Für das Wiederanfahren des sozialen Miteinanders kommt der Kultur und dem Sport eine überragende Bedeutung zu. Die aufgelegten Förderprogramme sind sinnvolle Investitionen in die Zukunft. Die Kommunen werden ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung der Förderung von Sport und Kultur gerecht. Für die künftige Handlungsfähigkeit der Kommunen im Bereich Sport und Kultur ist es notwendig, weiterhin über eine Finanzausstattung zu verfügen, die freiwillige Leistungen ermöglicht.

g) ÖPNV

Die schrittweise Rückkehr zu einem umfassenden Angebot im ÖPNV nötigt den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen große Anstrengungen ab. Den Anforderungen eines Verkehrsangebots, das den Gedanken des Infektionsschutzes berücksichtigt, steht ein massiver Ausfall von Beförderungsentgelten gegenüber. Das wird die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Unternehmen und zur Sicherung ihres Bestandes sind Hilfen von Bund und Ländern erforderlich. Ein denkbarer Weg wäre die Kompensation der entfallenden Fahrgastentgelte über die Aufstockung der Regionalisierungsmittel, für den die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände das Land bittet, sich beim Bund einzusetzen.

h) Kommunale Unternehmen

Kommunale Unternehmen sind sehr unterschiedlich von Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Messen, Veranstaltungszentren, Kultureinrichtungen haben wie die Reise-, Veranstaltungs- und Freizeitbranchen über einen längeren Zeitraum hohe Einnahmeausfälle. Daher müssen kommunale Unternehmen, die in diesen Wirtschaftssektoren tätig sind, ebenfalls branchenspezifische Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder diskriminierungsfrei in Anspruch nehmen können. Aber auch Verkehrsbetriebe, Bäder, Museen brauchen finanzielle Unterstützung.

i) Planen, Genehmigen, Bauen und Vergabe

Die Kommunen unternehmen alle Anstrengungen, das Planungs-, Genehmigungs- und Baugeschehen zügig zu normalisieren. Bauleitplanverfahren können weit überwiegend weiter betrieben werden, öffentliche Auslegungen finden statt. Baugenehmigungen werden erteilt, Bauvorhaben begonnen, weitergeführt und abgeschlossen. Besonders gut gelingt dies, wenn Planungen internetbasiert erstellt, geprüft, abgenommen und genehmigt werden können. Die Kommunen halten es für sinnvoll, die Verfahren künftig unbürokratischer zu gestalten. Bauen und Investieren aber brauchen Planungssicherheit. Ohne eine klare Perspektive zur Stützung der Investitionshaushalte werden die Kommunen ihrer Rolle als größter öffentlicher Bau-Investor nicht nachkommen können.

j) Kommunale Gremiensitzungen

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände begrüßt Gesetzesinitiativen, mit denen in klar abgegrenzten Notlagen, Naturkatastrophen usw. die Möglichkeiten geschaffen wird, auf digitalen Weg die Handlungsfähigkeit kommunaler Vertretungen sicherzustellen. Hierfür sollte das Land Musterlösungen zur Verfügung stellen.